

Dritte Satzung
zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus
Grundstücksabwasseranlagen
(Grundstücksabwasseranlagegebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 6. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Grundstücksabwasseranlagegebührensatzung) vom 26.11.2018 (Delmenhorster Kreisblatt vom 05.12.2018, S. 26) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

a) aus abflusslosen Sammelgruben € 34,08

b) aus Kleinkläranlagen € 68,18

je angefangenem Kubikmeter eingesammelten Abwassers bzw. Fäkalschlammes.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum am 01.01.2020 in Kraft.

Delmenhorst, den 07.02.2020
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 07.02.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

